

Schulprogramm

Primarstufe Lampenberg

Stand 20. August 2024



Erstellt durch die Schulleitung und das Team im:
Verabschiedet durch den Konvent im:
Bewilligt durch den Schulrat im:
Tritt in Kraft im:

Schuljahr 2024/2025
August 2024
November 2024
Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	1
1.1 Zielsetzung des Schulprogramms	1
1.2 Grundlagen & Rahmenbedingungen.....	1
1.3 Leitbild	1
2. Schulorganisation & Struktur	1
2.1 Personal	1
2.2 Schulraum	3
2.3 Klassen	3
2.4 Material	3
2.5 Finanzen.....	3
3. Unterricht	4
3.1 Lehrplan	4
3.2 Lehrmittel	4
3.3 Lernkultur	4
3.4 Kompetenzorientierung	4
3.5 Individualisierung im Unterricht	4
3.6 Lernen sichtbar machen; Portfolio	4
3.7 Hausaufgaben.....	5
3.8 Lehrplanreduktion: Schwimmen	5
4. Laufbahn	5
4.1 Beurteilung	5
4.2 Checks.....	5
4.3 Zeugnis.....	6
4.4 Standortgespräche	6
4.5 Übertritt Kindergarten - Primarschule	6
4.6 Übertritt Primarschule - Sekundarschule	6
5. Förderung & Unterstützung der Schüler:innen	7
5.1 Spezielle Förderung	7
5.1.1 Integrative Schulungsform (ISF)	7
5.1.2 Schulsozialarbeit/ Schulsozialdienst Light	7
5.1.3 Begabten- & Begabungsförderung (BBF)	7
5.1.4 Integrative Sonderschulung (InSo).....	7
5.1.5 Deutsch als Zweitsprache (DaZ).....	7
5.1.6 Logopädie	7
5.2 Gesundheitsförderung	7
5.3 Prävention	8
5.4 Schulärztlicher Dienst	8
5.5 Kinder- & Jugendzahnpflege	8
5.6 Gleichstellung der Geschlechter	8
6. Lehrpersonal	8
6.1 Personaleinführung	8
6.2 Mitarbeiter:innengespräch	8
6.3 Unterrichtsbesuche.....	8
6.4 Berufsauftrag.....	9
6.5 Zusammenarbeit.....	9
6.6 Personalausritte	9
7. Schulentwicklung & Qualitätssicherung	9
7.1 Mehrjahresplanung	9
7.2 Interne Evaluation	10
7.3 Externe Evaluation.....	10
7.4 Weiterbildung	10
7.5 Umgang mit Qualitätsdefiziten	10
7.6 Anliegen & Rückmeldungen.....	10
8. Kooperation & Vernetzung	10
8.1 Kommunikation.....	10
8.2 Mitsprache von Schüler:innen	11
8.3 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	11
8.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	11
9. Schul- & Unterrichtsorganisation	11
9.1 Pensen & Stundenplanung	11
9.2 Sitzungsgefäße	11
9.3 Schulveranstaltungen	12
9.3.1 Anlässe	12
9.3.2 Exkursionen	12
9.3.3 Schulreisen	12
9.3.4 Lager	12
9.3.5 Projektwoche	12
9.4 Bibliothek.....	12
9.5 Schulordnung & Hausregeln	12
9.6 Absenzenordnung	13
9.6.1 Absenzenordnung der Schüler:innen	13
9.6.2 Absenzenordnung der LP.....	13
9.7 Disziplinarordnung	13
9.8 Vorgehen bei Anliegen & Beschwerden	13
9.9 Schulbegleithund	13
9.10 Pausen & Verpflegung	14
9.11 Schulweg.....	14
9.12 Sicherheit & Krisenintervention	14
9.13 Digitalisierung & Medienbildung	14
9.14 Umgang mit Daten.....	14
10. Schlusswort	14
11. Verzeichnis	16
11.1 Abbildungsverzeichnis	16

1. Einführung

1.1 Zielsetzung des Schulprogramms

Im Schulprogramm sind Regelungen, Abmachungen und Abläufe festgehalten, die für die Bedürfnisse unserer Schule wichtig sind. Das Schulprogramm wurde durch die Schulleitung entwickelt und mit dem Schulteam und dem Schulrat ausgearbeitet. Es richtet sich nach den Leitsätzen der Schule und berücksichtigt die lokalen Gegebenheiten. Das Schulprogramm ist öffentlich. Dokumente aus dem Internen Handbuch sind auszugsweise einsehbar.

1.2 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Grundlage für das vorliegende Schulprogramm ist das Bildungsgesetz und die dazugehörigen Verordnungen und Reglemente. Zu nennen sind insbesondere die Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule (SGS 641.11), die Verordnung für die schulische Laufbahn (SGS 640.21) sowie die Verordnung über die spezielle Förderung (SGS 640.71).

1.3 Leitbild

Die Schule Lampenberg setzt sich Leitsätze, die wesentliche pädagogische Grundsätze enthalten und Werte sowie Haltungen festlegen, die dem gegenseitigen Umgang aller an der Schule Beteiligten zugrunde liegen.



Abbildung 1:
Unsere
Zusammenarbeit

Unsere Zusammenarbeit: Es wird ein von Offenheit, Wertschätzung, Toleranz, Respekt und Fairness geprägter Umgang gepflegt. Darüber hinaus unterstützen sich alle Beteiligten gegenseitig zum Wohle des Kindes.



Abbildung 2:
Das Kind im
Mittelpunkt

Das Kind im Mittelpunkt:

Das Kind in seiner Einzigartigkeit wird mit seinen Stärken und Schwächen gestärkt und gefördert. Soziales Miteinander und gegenseitige Rücksichtnahme bringen nicht nur seine Sozialkompetenz, sondern auch seinen Lernprozess voran.



Abbildung 3:
Unser Dorf als
Lernumgebung

Unser Dorf als Lernumgebung:

Der tägliche Unterricht ist fest und alltagsnah in der umgebenden Natur eingebettet. Die Schule nimmt am Dorfleben und an Veranstaltungen teil.

Alle bemühen sich entsprechend um die Umsetzung der Leitsätze. Die Schulleitung wacht darüber, dass die Inhalte der Leitsätze im Schulalltag gegenwärtig bleiben und umgesetzt werden.

2. Schulorganisation und Struktur

2.1 Personal

Die Schule Lampenberg ist eine Dorfschule, die mehrstufig unterrichtet wird. Vom Kindergarten bis zur 6. Klasse besuchen Schüler:innen unsere Schule.

Die Schulleitung führt die Schule in pädagogischen, personellen, organisatorischen und administrativen Belangen nach den Vorgaben des Bildungsgesetzes und dessen Verordnungen. Aufsichts- und Anstellungsbehörde der Schulleitung ist der Schulrat.

Das Schulsekretariat unterstützt die Schulleitung und ist für Erziehungsberechtigte und die Bevölkerung

die allgemeine Kontaktinstanz der Schule in administrativen Belangen.

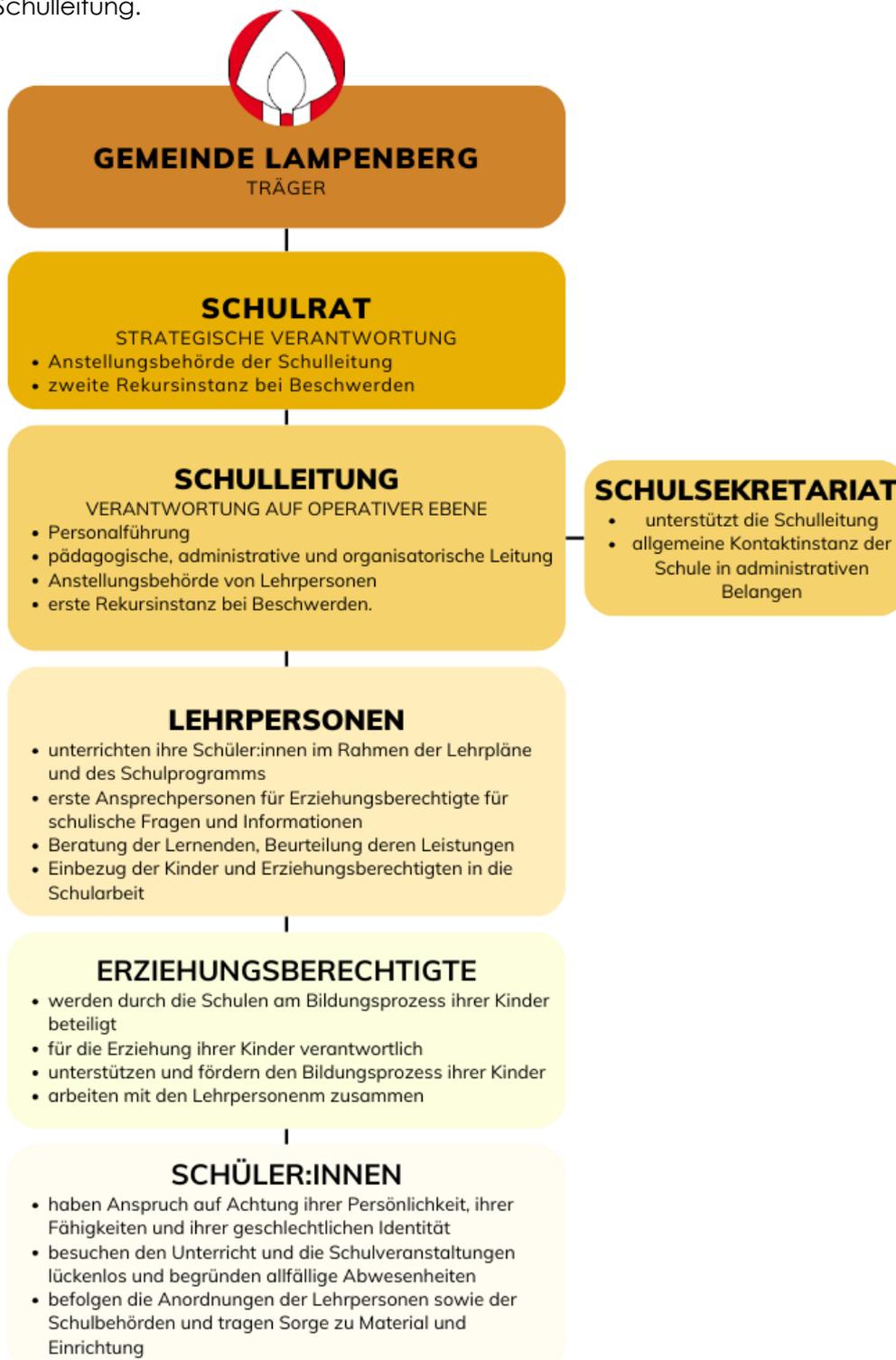
Die Lehrpersonen führen ihre Klassen

nach den Vorgaben des kantonalen Lehrplans pädagogisch und methodisch zielorientiert. Ihre vorgesetzte Stelle ist die Schulleitung.

Der Schulrat ist Bindeglied zwischen Erziehungsberechtigten, Gemeinde und Schule und Anstellungsbehörde der Schulleitung.

Schulleitung und Schulteam halten engen Kontakt zum Hauswart. Der Hauswart ist Angestellter der Gemeinde. Seine Aufgaben werden entsprechend durch die Gemeinde definiert.

↳ Pflichtenheft Sekretariat



2.2 Schulraum

Die Schule Lampenberg ist auf mehrere Standorte verteilt.

Der Kindergarten, der Musikraum und das Sekretariat sind im Gebäude der Gemeindeverwaltung untergebracht.

Die Primarschule befindet sich dorfaufwärts im Schulhaus, in welchem auch die Schulleitung zu finden ist. Zum Schulhaus gehören neben den Klassenzimmern auch das Lehrpersonenzimmer, die Räume für Gestaltung, die Gruppenräume, das Förderzimmer sowie die Bibliothek.

Ebenfalls gehören das Foyer und die Turnhalle der Mehrzweckhalle zu den Unterrichtsorten. Der Pausenplatz ist unterhalb der Gemeindeverwaltung.

Die Zuweisung der Räume liegt in der Verantwortung der Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und der Gemeinde.

2.3 Klassen

In Lampenberg schwankt die Anzahl der Schüler:innen je nach Jahrgang, liegt aber durchschnittlich stets unter den kantonalen Vorgaben zur Bildung einer einzelnen Jahrgangsklasse. Deshalb wird in Lampenberg in Mehrjahrgangsklassen unterrichtet. Bei der Klassenbildung werden mehrere Jahrgänge zu Mehrjahrgangsklassen zusammengeführt. Dabei wird eine sinnvolle Zusammensetzung angestrebt.

2.4 Material

An der Schule Lampenberg steht den Schüler:innenn ansprechendes, altersgerechtes und zeitgemässes Material zur Verfügung. Verbrauchsmaterial, Lehrmittel und Lernsoftware werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Für verlorene oder beschädigte Schulmaterialien haften die Erziehungsberechtigten der betroffenen Lernenden.

Die Materialverwaltung unterliegt einem Verantwortlichen aus dem Schulteam und richtet sich nach dem kantonalen Stellenbeschrieb für Spezialfunktionen.

- ↳ Spezialfunktion Materialverwalter/in

2.5 Finanzen

Der Schule Lampenberg stehen jährlich budgetierte Beträge zur Finanzierung von anfallenden Kosten zur Verfügung. Die Erstellung des Budgets und die finanzielle Aufsicht liegen in der Verantwortung der Schulleitung.

Das Sachbudget wird dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorgelegt. Nach Genehmigung des Gemeindebudgets können die gutgesprochenen Mittel genutzt werden.

Die Lehrpersonen rechnen regelmässig ihre Auslagen im Rahmen der Budgetvorgaben auf einem einheitlichen Formular ab.

- ↳ Reglement Abrechnungswesen
Lehrpersonen
- ↳ Vorlage Abrechnungsfomular
- ↳ Budgetkontrolle
- ↳ Ablauf Sonderanschaffungen Budget

3. Unterricht

3.1 Lehrplan

Der Lehrplan gibt den Lehrpersonen Orientierung, welche Inhalte sie in ihrem Unterricht thematisieren und welche Kompetenzen die Schüler:innen dabei erwerben sollen. Der Lehrplan gliedert die schulische Grundbildung in verschiedene Fachbereiche. Die Lehrpersonen der Schule Lampenberg sind dafür besorgt, dass die Schüler:innen die kompetenzorientierten Lernziele erreichen. Dabei legen sie grossen Wert auf die überfachlichen Kompetenzen. Es wird nach dem Lehrplan 21 des Kanton Basellandes unterrichtet.

- ↳ Konzept Fernunterricht
- ↳ Konzept Leseförderung

3.2 Lehrmittel

Die vom Kanton als obligatorisch erklärten Lehrmittel werden im Unterricht eingesetzt. Sie werden nach Bedarf mit anderen Lehrmitteln ergänzt. Bei einer Auswahl hat sich das Kollegium auf ein Lehrmittel geeinigt. Die Lehrpersonen ergänzen die obligatorischen Lehrmittel bei Bedarf gezielt mit anderen Materialien.

- ↳ Lehrmittelliste Primarstufe

3.3 Lernkultur

Die Schule Lampenberg strebt eine gemeinsame pädagogische Grundhaltung an. Diese zeigt sich darin, dass wir allen Kindern gegenüber Akzeptanz entgegenbringen und eine wertschätzende Haltung einnehmen. Der Blick der Lehrperson soll sich auf die Stärken der Kinder richten. Auf diese Weise können persönliche Stärken zu einer Ressource für die Entwicklung des Kindes werden. Wir respektieren unterschiedliche Kinderpersönlichkeiten, stärken Kinder mit speziellen Bedürfnissen und fördern neben fachspezifischen Fachkompetenzen auch personale und soziale Kompetenzen.

3.4 Kompetenzorientierung

Die Lehrpersonen orientieren sich bei der Vermittlung von Wissen und Inhalten am Lernstand der Schüler:innen. Die Schüler:innen sollen sich darüber hinaus mit passenden Anforderungssituationen auseinandersetzen können und auf diesem Weg Fähigkeiten und Fertigkeiten aktiv erwerben, die eine erfolgreiche Bewältigung dieser Anforderungssituationen ermöglichen. Der Erwerb der fachlichen Kompetenzen in den Fachbereichen geht einher mit der Ausbildung überfachlicher Kompetenzen. Die Kinder erwerben in allen Fachbereichen sowie über die ganze Schulzeit hinweg personale, soziale und methodische Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Bewältigung unterschiedlicher Aufgaben in verschiedenen Lebensbereichen zentral sind.

3.5 Individualisierung im Unterricht

Der Unterricht und seine Lernsequenzen prägen unseren Alltag und die Zusammenarbeit mit den Kindern. Neben den Fachkompetenzen im Unterricht lernen die Kinder, sich ihrem Alter entsprechend sozial- und selbstkompetent einzubringen und auf Klassen- und Schulebene mitzuwirken und mitzugestalten. Auch ist es uns ein grosses Anliegen, den Unterricht dahingehend zu stärken, dass möglichst wenige Lehrpersonen und diese möglichst kontinuierlich in einer Klasse unterrichten. Die Lehr- und Lernkultur soll die Individualisierung der Lernprozesse ermöglichen. Das erfordert differenzierte Lernaufgaben und -angebote, welche wir in Form von Tages- und Wochenplänen sowie kooperativen Lernformen ermöglichen. Die Lernaufgaben und -angebote orientieren sich an den Lernprozessen der Kinder.

- ↳ Ablauf Screening Tools

3.6 Lernen sichtbar machen; Portfolio

Wissen vermitteln und Lernprozesse sichtbar machen, steigert die Freude am Lernen und Lehren und ist ein wichtiger Erfolgsfaktor des Lernens. Das Portfolio begleitet die Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. Es macht den Lern- und Entwicklungsstand des Kindes sichtbar und dokumentiert im Verlauf der Schuljahre die persönliche Entwicklung des Kindes.

- ↳ Merkblatt Portfolio
- ↳ Kopiervorlagen Portfolio

3.7 Hausaufgaben

Die Schule Lampenberg ist der Überzeugung, dass sinnvolle, individuelle und massvolle Hausaufgaben als Ergänzung des Unterrichts den Lernprozess jeder Schülerin und jedes Schülers positiv unterstützen. Die Menge der Hausaufgaben orientiert sich an der 10-Minuten-Faustregel (z.B. 1. Klasse = 10 Minuten, 2. Klasse = 20 Minuten, etc.). Die Hausaufgaben werden von den Schüler:innern in ein Hausaufgabenheft eingetragen.

- ↳ Merkblatt Hausaufgaben

3.8 Lehrplanreduktion: Schwimmen

Gemäss Lehrplan sollen die Kinder "sicher schwimmen" können. Dies ist allerdings nur umsetzbar, wenn ein Zugang zu entsprechender Infrastruktur möglich ist und keine schwerwiegenden organisatorischen Hintergründe vorhanden sind. Die Primarstufe Lampenberg verfügt über keinen direkten Zugang zu einem Innen- oder Aussenschwimmbecken. Daher wird in Absprache mit dem Amt für Volksschulen (AVS) auf den Schwimmunterricht auf der Primarstufe verzichtet.

Bei Badeausflügen halten sich die Lehrpersonen an die kantonalen Empfehlungen zur Wassersicherheit. Zudem ist bei Schwimmausflügen immer mindestens eine Person anwesend, die über ein Brevet "Basis Pool" verfügt.

- ↳ Wassersicherheit

4. Laufbahn

Die schulische Laufbahnverordnung regelt die Beurteilung und Beförderung, das Zeugnis und das Übertrittsverfahren in die Sekundarschulen I und II. Beurteilt werden der individuelle Lernzuwachs (formative Beurteilung) sowie der Lernzuwachs in Bezug auf die vorgegebenen Bildungsziele des Lehrplans (summativ Beurteilung).

4.1 Beurteilung

Beurteilen bedeutet, die Lernleistungen bzw. den Kompetenzstand und das schulische Verhalten der Schüler:innen anhand von Bezugsnormen zu beschreiben und zu benoten. Auch das Arbeits- und Lernverhalten sowie das soziale Verhalten fliessen in die Beurteilung ein.

In der Primarschule werden Leistungsmessungen erhoben, um den Erziehungsberechtigten an Standortgesprächen einen Überblick über den aktuellen Leistungsstand ihres Kindes zu geben. Jede Lehrperson führt in regelmässigen Abständen Leistungsmessungen in den von ihr unterrichteten Fächern durch. Die Leistungsmessungen erfolgen formativ und summativ. Die Schüler:innen erhalten regelmässig Rückmeldung zu ihrem aktuellen Lernstand.

- ↳ Reglement Leistungsbeurteilung
- ↳ Merkblatt Leistungsbeurteilung
- ↳ Eckpfeiler der Beurteilungspraxis

4.2 Checks

Im Bildungsraum Nordwestschweiz werden Leistungsmessungen durchgeführt. Sie dienen der individuellen Förderung und als Orientierungshilfe für den Übertrittsentscheid.

Die Checks P3 und P5 werden in der 3. und 5. Klasse der Primarschule obligatorisch durchgeführt. Die Ergebnisse fliessen gemäss kantonalem Reglement in die Standortgespräche ein.

↳ Checks

4.3 Zeugnis

Am Ende des Schuljahres erhalten die Kindergartenkinder eine Bestätigung des Unterrichtsbesuchs.

In der 1. Klasse wird zum Schuljahresende ein ressourcenorientierter Lernbericht für die Schüler:innen erstellt.

Ab der 2. Klasse werden zum Schuljahresende Zeugnisse verteilt. In der 2. Klasse werden die Leistungen in allen Fächern mit Prädikaten bewertet.

In den Klassen 3 bis 6 werden die Leistungen in Deutsch, Mathematik sowie Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) mit Noten und in allen anderen Fächern mit Prädikaten bewertet.

Das Zeugnis enthält Hinweise auf erweiterte oder reduzierte Lernziele sowie auf die Inanspruchnahme verstärkter Massnahmen.

Die Kinder erhalten ihr Zeugnis spätestens am Ende der vorletzten Schulwoche. Gegen die Jahrespromotion kann bei der Schulleitung Beschwerde eingelegt werden. In der letzten Schulwoche geben die Schüler:innen das von ihren Erziehungsberechtigten unterschriebene Zeugnis zurück.

↳ Checkliste Zeugnis

4.4 Standortgespräche

In der Mitte jedes Schuljahres führt die Klassenlehrperson Standortgespräche mit den Erziehungsberechtigten durch. Im Standortgespräch tauschen die Anwesenden Informationen über die Kompetenzen, Leistungen, das Arbeits- und Sozialverhalten sowie über die potenzielle schulische Laufbahn des Kindes aus.

Die Erziehungsberechtigten werden je nach Klassenstufe gemeinsam mit ihrem Kind zum Standortgespräch eingeladen. Anhand einer Sammlung von Dokumenten und Materialien machen die Lehrperson und die Schülerin oder der Schüler die

Lernfortschritte sowie die Stärken und Vorlieben des Schülers sichtbar.

Im Standortgespräch der 5. Klasse gibt die Klassenlehrperson eine erste Prognose zu einem der drei Niveaus der Sekundarschule ab. Wenn der Schüler oder die Schülerin möglicherweise in der Sekundarschule ebenfalls verstärkte Massnahmen benötigt, wird das Einverständnis der Eltern eingeholt, um die Anmeldung bei einer kantonalen Fachstelle SPD, KJP umgehend einzuleiten.

Über das Gespräch wird eine Aktennotiz verfasst und mit Unterschriften bestätigt.

4.5 Übertritt Kindergarten - Primarschule

Die Kindergartenlehrperson und die Klassenlehrperson der Unterstufe bestimmen gemeinsam, welche Ziele ein Kind erreichen muss, um vom Kindergarten in die Primarschule zu wechseln.

↳ Ziele Übertritt Kindergarten-Primar

4.6 Übertritt Primarschule - Sekundarschule

Der Prozess des Übertritts in die Sekundarschule beginnt im 5. Schuljahr. Zu Beginn der 5. Klasse werden die Eltern grob über den Ablauf des Übertrittsverfahrens und die zugrunde liegenden Werte informiert.

Anfang der 6. Klasse informieren das AVS, die Klassenlehrperson sowie die Schulleitung erneut über den Ablauf des Übertrittsverfahrens und die Anforderungen. Im Herbst bietet die Sekundarschule Waldenburgerthal einen spezifischen Informationse Elternabend zum Übertritt in die Sekundarstufe I an. Zusätzlich führen die Berufsinformationszentren Veranstaltungen für Eltern von Kindern der 6. Primarklasse durch.

Im Standortgespräch der 6. Klasse, vorzugsweise vor Semesterende, unterbreitet die Klassenlehrperson einen Vorschlag zur Zuweisung zu einem Leistungszug der Sekundarschule. Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Vorschlag

nicht einverstanden, haben sie die Möglichkeit, ihr Kind zur Übertrittsprüfung anzumelden.

Nach Abschluss aller Entscheidungen für die Zuweisung zu einem Leistungszug kann die Sekundarschule Waldenburger Tal mit der Klassenbildung beginnen. Die Schüler:innen aus Lampenberg besuchen in der Regel die Sekundarschule in Oberdorf, es kann jedoch vorkommen, dass sie einem anderen Sekundarschulstandort zugewiesen werden.

- ↳ Merkblatt Übertritt

5. Förderung und Unterstützung der Schüler:innen

5.1 Spezielle Förderung

Jedes Kind wird entsprechend der individuellen Bedürfnisse innerhalb der finanziellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen unterrichtet und gefördert. Die Schule Lampenberg ist eine integrative Schule, die Integration vor Separation priorisiert.

- ↳ Verordnung Spezielle Förderung
- ↳ Merkblatt Poollösung
- ↳ Merkblatt SOS Lektionen
- ↳ Anmeldung Fachrunde SPD
- ↳ Formular
Bewegungseinschränkende
Massnahmen

5.1.1 Integrative Schulungsform (ISF)

Die Integrative Schulungsform bietet heilpädagogische Unterstützung und Begleitung für Schüler:innen mit kognitiven Lernstörungen, Lernbeeinträchtigungen oder Lernbehinderungen im Rahmen des regulären Unterrichts, mit oder ohne individuell reduzierte Lernziele.

- ↳ Konzept Integrative Schulungsform

5.1.2 Schulsozialarbeit/ Schulsozialdienst Light

Die Schulsozialarbeit/Schulsozialdienst Light fördert die gesunde Entwicklung und Integration der Kinder an der Schule Lampenberg. Sie unterstützt bei der Bewältigung von Herausforderungen im Schulalltag, bei Konfliktsituationen und fördert präventive Massnahmen.

- ↳ Rohkonzept Schulsozialarbeit Light

5.1.3 Begabten- und Begabungsförderung (BBF)

Die Begabten- und Begabungsförderung bietet fachliche Unterstützung für hochbegabte Kinder, die spezielle Unterstützung und erweiterte Lernziele benötigen. An der Primarstufe Lampenberg werden Atelierkurse angeboten, die den Teilbegabungen der Lernenden Rechnung tragen.

- ↳ Konzept Atelierkurse

5.1.4 Integrative Sonderschulung (InSo)

Die Integrative Sonderschulung wird durch externes Fachpersonal aus einem heilpädagogischen Fachzentrum unterstützt. Sie richtet sich an Kinder, die als Integrative Sonderschüler Unterstützung benötigen, was einer speziellen Abklärung bedarf.

5.1.5 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Das Angebot Deutsch als Zweitsprache richtet sich an Schüler:innen mit unzureichenden Deutschkenntnissen bis zur 3. Klasse oder bei Zuzug aus einer anderen Sprachregion.

- ↳ Konzept Deutsch als Zweitsprache

5.1.6 Logopädie

Logopädie ist eine Therapie für Schüler:innen mit Unterstützungsbedarf in der Sprachmotorik und/oder Sprachentwicklung. Logopädie findet ausserhalb der Schule Lampenberg statt.

5.2 Gesundheitsförderung

Die Schule Lampenberg strebt an, allen Beteiligten gute Voraussetzungen für eine

optimale Persönlichkeitsentwicklung zu bieten. Sie unterstützt Massnahmen und Aktivitäten zur Förderung der geistigen, seelischen, sozialen und körperlichen Gesundheit.

- ↳ Konzept Gesundheitsförderung

5.3 Prävention

Gemäss dem Bildungsgesetz haben die Schüler:innen Anspruch auf präventive Massnahmen. An der Schule Lampenberg werden folgende Projekte eingesetzt:

- Projekte zur Konfliktbewältigung (Chili, Peacemaker)
- Sexualpädagogische Projekte (Mein Körper gehört mir, etc.)
- Medienpädagogische Präventionsprojekte
- ↳ Konzept Umsetzung «Förderung Selbst- und Sozialkompetenz»

5.4 Schulärztlicher Dienst

Die Schüler:innen werden bei Eintritt in den Kindergarten und in der 5. Primarschule schulärztlich untersucht. Es wird empfohlen, die schulärztliche Untersuchung durch einen privaten Kinderarzt durchführen zu lassen, da dieser das Kind besser kennt.

5.5 Kinder- und Jugendzahnpflege

Der Kanton finanziert die Zahnarztbesuche der Schüler:innen. Zu Beginn der Schullaufbahn erhalten die Eltern ein entsprechendes Anmeldeformular.

5.6 Gleichstellung der Geschlechter

Die Lehrpersonen der Primarschule Lampenberg fördern die Entwicklung nach Gleichberechtigung beider Geschlechter. Innerhalb der Klassen, Stufen und der gesamten Schule wird die Gleichstellung der Geschlechter beachtet und gefördert. Sowohl mündlich als auch schriftlich wird darauf geachtet, beide Geschlechter

einzubeziehungen. Die Lehrpersonen wählen Unterrichtsthemen so aus, dass sich sowohl Mädchen als auch Jungen damit identifizieren können. Sie sind sich ihrer Geschlechterrollen innerhalb des Teams bewusst und sensibilisieren sich gegenseitig.

6. Lehrpersonal

6.1 Personaleinführung

Neue Lehrpersonen werden in einer Anfangsphase von der Schulleitung und dem Kollegium unterstützt, damit sie sich schnell mit dem Team und der Schule vertraut machen können. Die Einführung in die Abläufe der Schule erfolgt durch die Schulleitung und eine erfahrene Lehrperson.

- ↳ Ablauf Personalrekrutierung
- ↳ Checkliste Einführung Neue Lehrpersonen
- ↳ Übersicht Abläufe Schule Lampenberg für neue Lehrpersonen

6.2 Mitarbeiter:innengespräch

Die Schulleitung führt jährlich Mitarbeiter:innengespräche (MAG) mit den Lehrpersonen durch. Das Mitarbeiter:innengespräch dient der Anregung, Förderung, Unterstützung, Reflexion und Begleitung der Arbeits- und Entwicklungsprozesse der Organisation Schule und der einzelnen Mitarbeiter:innen. Berufseinsteigende und neu angestellte Lehrpersonen werden innerhalb der Probezeit im Unterricht besucht, und das Mitarbeiter:innengespräch erfolgt ebenfalls in dieser Zeit.

- ↳ Leitfaden MAG
- ↳ Unterlagen MAG
- ↳ MAG Probezeit

6.3 Unterrichtsbesuche

Jährlich werden Unterrichtsbesuche von der Schulleitung durchgeführt. Durch die Unterrichtsbeobachtung und das anschliessende Auswertungsgespräch wird die Basis für eine fördernde Beurteilung gelegt. Durch fachliches Feedback und Anregungen wird die Unterrichtsqualität erhalten und gefördert.

- ↳ Ablauf Unterrichtsbesuch
- ↳ Beobachtungsbogen Unterrichtsbesuch

6.4 Berufsauftrag

Die Schule Lampenberg setzt den Berufsauftrag gemäss den kantonalen Vorgaben um. Die im Berufsauftrag enthaltenen Aufgabenbereiche im Bereich C werden unter den Lehrpersonen aufgeteilt. Eine ausgewogene Aufteilung wird angestrebt.

- ↳ Handreichung Berufsauftrag
- ↳ Übersicht Ämtli, Schulanlässe und Schulpool

6.5 Zusammenarbeit

Die Lehrpersonen arbeiten kooperativ in verschiedenen Gruppierungen und nehmen regelmässig an entsprechenden Anlässen und Besprechungen teil. Die kooperative Zusammenarbeit dient der Vorbereitung, Entwicklung und Reflexion des Unterrichts sowie gemeinsamen schulischen Projekten.

Die Zusammenarbeitsvereinbarung unterstützt den Prozess zur Findung einer gewinnbringenden Organisation der Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeitsvereinbarung kann von der Schulleitung im Rahmen des MAGs angeordnet werden.

- ↳ Checkliste Zusammenarbeitsvereinbarung

6.6 Personalausritte

Die Schulleitung führt mit austretenden Lehrpersonen ein abschliessendes

Gespräch und stellt ihnen bis zum Ablauf des Arbeitsvertrages ein Arbeitszeugnis aus. Austretende Lehrpersonen werden von der Schulleitung und dem Kollegium an einem geeigneten Anlass verabschiedet.

- ↳ Austrittsgespräch
- ↳ Checkliste Austritt

7. Schulentwicklung und Qualitätssicherung

Die Schule Lampenberg strebt kontinuierlich nach Qualitätssteigerung, um ihren Schüler:innen eine exzellente Bildung sowie erfolgreiche Lernkarrieren zu ermöglichen. Die wichtigste Ressource der Schule sind kompetente und engagierte Lehrpersonen.

An der Schule Lampenberg werden Personalentwicklung und interne Evaluation als entscheidende Elemente der Qualitätssicherung und -verbesserung angesehen. Das Qualitätsmanagement gewährleistet, dass Entwicklungen an den richtigen Stellen stattfinden und Defizite zeitnah angegangen werden.

7.1 Mehrjahresplanung

Die Mehrjahresplanung dient als strategisches Instrument und bietet einen Gesamtüberblick über geplante Ziele, Zieltermine sowie Massnahmen, die evaluiert, entschieden und umgesetzt werden sollen.

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Planung, Erstellung und Umsetzung der Massnahmen der Mehrjahresplanung, wobei das Kollegium in diesen Prozess einbezogen wird. Die Schulleitung überarbeitet die Planung regelmässig, informiert das Lehrpersonal und legt die Ergebnisse dem Schulrat zur Genehmigung vor.

Die Überarbeitung umfasst eine Evaluierung der Zielerreichung, eine Anpassung an gesetzte Fristen sowie gegebenenfalls eine Anpassung der bestehenden Planung.

- ↳ Mehrjahresplanung

7.2 Interne Evaluation

An der Schule Lampenberg wurde eine Feedbackkultur etabliert und erprobt. Diese Kultur betont die Bereitschaft aller Beteiligten, aussagekräftige Rückmeldungen einzuholen, anzunehmen und als Lerngelegenheit zu nutzen. Sie ermöglicht es den Lehrpersonen, ihre Arbeit systematisch zu überprüfen und zu verbessern.

Rückmeldungen von Schüler:innen, Erziehungsberechtigten sowie Kolleginnen und Kollegen unterstützen die Lehrpersonen dabei, die Qualität ihrer eigenen Praxis stetig zu reflektieren und zu verbessern. Die Lehrpersonen evaluieren die Ergebnisse der Befragungen und Hospitationen und informieren die Beteiligten sowie die Schulleitung über die Ergebnisse und die eingeleiteten Massnahmen in angemessener Form.

- ↳ Ablauf Individualfeedback
- ↳ Unterlagen Individualfeedback

7.3 Externe Evaluation

Die externe Evaluation wird vom Amt für Volksschulen (AVS) gewährleistet. Bei Bedarf kann die Schulleitung eigenständig externe Evaluationen anordnen.

7.4 Weiterbildung

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Schulbeteiligten ist integraler Bestandteil des Berufsauftrags der Lehrpersonen. Die Weiterbildung orientiert sich sowohl am Bedarf der Schule und den Zielen der Schulorganisation als auch an den persönlichen Präferenzen und notwendigen Entwicklungen der Lehrpersonen.

Es wird zwischen persönlicher Weiterbildung und schulinterner Weiterbildung (SCHIWE) unterschieden. Die persönliche Weiterbildung umfasst durchschnittlich 2% der Jahresarbeitszeit über mehrere Jahre

und ist Gegenstand des Mitarbeitergesprächs, in dem entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Schulinterne Weiterbildungsangebote dienen der vertieften Auseinandersetzung mit aktuellen Themen, die für die Schule relevant sind.

- ↳ Weiterbildungsnachweis
- ↳ Auszug Personalreglement Gemeinde Lampenberg

7.5 Umgang mit Qualitätsdefiziten

Die Schulleitung und die Lehrerschaft betrachten das Thema Umgang mit Qualitätsdefiziten als wesentlichen Teil des Qualitätsmanagements. Das rechtzeitige Erkennen und Beseitigen von Qualitätsdefiziten erfolgt transparent durch geeignete Verfahren und Instrumente. Die Schulleitung strebt in solchen Fällen zunächst das persönliche Gespräch an, um Defizite zu besprechen und das weitere Vorgehen zu planen.

Lehrpersonen, die bei beruflichen Herausforderungen Unterstützung benötigen, können bei der Schulleitung ein freiwilliges Mentorat beantragen. Investitionsmassnahmen zur Beseitigung von Defiziten haben Vorrang vor negativen Sanktionen und sollen unterstützende und personalentwickelnde Massnahmen umfassen.

- ↳ Übersicht Qualitätsdefizite
- ↳ Ablauf Verwarnung

7.6 Anliegen und Rückmeldungen

Rückmeldungen sind für die Schule Lampenberg willkommen und dienen der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung.

8. Kooperation und Vernetzung

8.1 Kommunikation

Das Team pflegt eine offene und transparente Kommunikation untereinander. Schulleitung, Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen, Erziehungsberechtigte und Schulkinder stehen in regelmässigem Austausch. Die Kommunikation erfolgt offen, respektvoll und orientiert sich am Dienstweg.

Für Medienangelegenheiten sind Schulleitung und Schulratspräsidium zuständig.

- ↳ Kommunikationsleitfaden Schule Lampenberg
- ↳ Kompetenzregelung Externe Kommunikation und Medienarbeit PS

8.2 Mitsprache von Schüler:innen

Die Schüler:innen sollen lernen, Verantwortung zu übernehmen, und werden daher grundsätzlich in die sie betreffenden Belange und Entscheidungen einbezogen. Dies betrifft insbesondere Fragen zu ihrer eigenen Leistung, zur Unterrichtsgestaltung sowie zur Schul- und Klassengemeinschaft.

Mitsprache erfolgt über verschiedene Formate wie Klassenstunde, individuelle Gespräche zwischen Lehrperson und Kind und die Standortgespräche.

8.3 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Klassenlehrpersonen sowie der Schule als Ganzes ist für die schulische Förderung entscheidend. Die Schule Lampenberg integriert Erziehungsberechtigte unter anderem durch Elternabende, Gespräche, Quartalsbriefe, themenspezifische Elternabende und Schulbesuche.

- ↳ Merkblatt Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

8.4 Öffentlichkeitsarbeit

Durch das Jahr hindurch gewährt die Schule Lampenberg der Dorfbevölkerung Einblick durch verschiedene Anlässe. Dabei werden traditionelle und moderne Elemente gleichermaßen berücksichtigt. Informationen zu schulbezogenen Anlässen oder Neuigkeiten werden bei Bedarf im Gemeindeblatt oder im «Ärpslizellen» veröffentlicht. Weiter befinden sich auf der Homepage der Schule Lampenberg Informationen zu aktuellen Anlässen und anstehenden Terminen.

9. Schul- und Unterrichtsorganisation

9.1 Pensen und Stundenplanung

Die Pensenplanung und Stundenplangestaltung folgen den kantonalen Richtlinien. Lehrpersonen anliegen werden rechtzeitig von der Schulleitung und der Stundenplanordnerin entgegengenommen und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Der Stundenplan orientiert sich an den lokalen Gegebenheiten. Die Schule Lampenberg führt den Unterricht in umfassenden Blockzeiten durch, mit dem Ziel einheitlicher Unterrichtszeiten für alle Klassen.

Die Stundenplangestaltung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung, der Stundenplanordnerin und dem Kollegium. Nach Festlegung der Klassenbildung und des Stundenplans werden die Erziehungsberechtigten über den Richtstundenplan informiert.

- ↳ Ablauf Stundenplan
- ↳ Stundenplanwünsche
- ↳ Richtstundenplan
- ↳ Stundenplanvorlage

9.2 Sitzungsgefässe

An der Primarschule Lampenberg finden regelmässig Teamsitzungen statt. Zentrale

Themen sind die gegenseitige Information, Teamarbeit, die gemeinsame Planung von Veranstaltungen sowie der Austausch pädagogischer Erfahrungen zur konstanten Weiterentwicklung der Schule.

Am Ende des Schuljahres findet die Jahresplanungssitzung statt, in der gemeinsam alle Termine für das kommende Schuljahr festgelegt werden.

- ↳ Reglement Teamsitzungen
- ↳ Jahreskalender
- ↳ Ablauf Jahresplanungssitzung
- ↳ Beschlussliste

9.3 Schulveranstaltungen

9.3.1 Anlässe

Das Jahresprogramm der Schule Lampenberg listet alle geplanten Veranstaltungen für das Schuljahr auf. Darunter fallen alle gesamtschulischen und stufenspezifischen Aktivitäten und Festivitäten. Das Programm wird gegen Ende des laufenden Schuljahres erstellt und zu Beginn des neuen Schuljahres veröffentlicht.

Die Organisation und Durchführung der Jahresanlässe erfolgt durch die jeweiligen Arbeitsgruppen.

- ↳ Checkliste Räbeliechtli / Laternenumzug
- ↳ Checkliste Fasnacht
- ↳ Checkliste Papiersammlung
- ↳ Checkliste 1. Schultag
- ↳ Checkliste Schulschlussfeier
- ↳ Checkliste Pausenapfel

9.3.2 Exkursionen

Exkursionen zu verschiedenen Orten wie Museen, Unternehmen und in die Natur ermöglichen ein umfassendes Lernen.

- ↳ Ablauf Exkursionen & Schulreisen
- ↳ Anleitung Gruppenticket

9.3.3 Schulreisen

Jedes Jahr führen der Kindergarten und die Klassen der Primarschule Lampenberg eine Schulreise durch, um besondere Lernerfahrungen und Gemeinschaftserlebnisse zu ermöglichen.

- ↳ Ablauf Exkursionen & Schulreisen
- ↳ Anleitung Gruppenticket

9.3.4 Lager

In der Primarschule Lampenberg können Lager organisiert werden. Eine frühzeitige Planung und die Genehmigung durch die Schulleitung sind erforderlich.

- ↳ Ablauf Lager
- ↳

9.3.5 Projektwoche

Jährlich führt die Schule Lampenberg Projektwochen bzw. Projektstage durch, bei denen fächerübergreifende Themen und soziales Lernen im Mittelpunkt stehen.

- ↳ Checkliste Projektwoche

9.4 Bibliothek

Die Schulbibliothek wird kontinuierlich gepflegt und erweitert. Sie steht allen Schüler:innenn vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse zur Verfügung und dient der Förderung des Lesens. Die Lehrpersonen führen die Schüler:innen in die Bereiche Lesen und den Umgang mit Medien ein.

- ↳ Benutzerreglement Bibliothek

9.5 Schulordnung und Hausregeln

Die Schulhausordnung regelt den Umgang miteinander sowie das Verhalten auf dem Pausenplatz, im Schulhaus und im Kindergarten. Sie ist für alle Nutzer des Schulhauses und des Kindergartens sowie für die Lehrpersonen verbindlich.

Die Hausordnung wird im Team entwickelt und bei Bedarf angepasst. Die Lehrpersonen sind in den Klassenzimmern und Gängen für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich, während die

Pausenaufsicht auf dem Pausenplatz darüber wacht.

- ↳ Plakat Schulhausordnung

9.6 Absenzenordnung

Die Absenzenordnung regelt das Absenz-, Urlaubs- und Dispensationswesen. Als Absenz gilt jede entschuldigte oder unentschuldigte Abwesenheit von der Schule.

Unentschuldigte Absenzen sind jede Abwesenheit des Unterrichtes ohne angemessene Entschuldigung.

Gründe für Entschuldigungen sind Krankheit oder Unfall der Schüler:innen, Arzttermine ausserhalb der unterrichtsfreien Zeit sowie höhere Gewalt wie Witterungs- und Strassenverhältnisse, die den Schulbesuch unmöglich machen.

- ↳ Reglement Jokertage, ausserordentliche Absenzen und Ferienverlängerung
- ↳ Formular Jokertage, ausserordentliche Absenzen und Ferienverlängerung

9.6.1 Absenzenordnung der Schüler:innen

Erziehungsberechtigte benachrichtigen die Klassenlehrperson über das Fernbleiben ihres Kindes (z. B. infolge Krankheit) und reichen bei voraussehbaren Absenzen (z. B. Ferienverlängerungen, Urlaube) ein schriftliches Gesuch gemäss dem Reglement an die zuständige Instanz ein. Die Klassenlehrperson klärt nach Unterrichtsbeginn das unentschuldigte Fehlen von Schüler:innenn ab.

9.6.2 Absenzenordnung der Lehrpersonen

Bei kurzfristigen Absenzen von Lehrpersonen werden die Schüler:innen nach Möglichkeit von anderen Lehrpersonen betreut und unterrichtet. Kann dies nicht gewährleistet werden, informieren die Lehrpersonen die Erziehungsberechtigten über die

Abwesenheit und den daraus resultierenden Unterrichtsausfall.

- ↳ Ablauf für Lehrpersonen bei Krankheit
- ↳ Handreichung Absenzen Lehrpersonen

9.7 Disziplinarordnung

Die Schüler:innen behandeln alle Beteiligten der Schule mit Respekt. Die Disziplinarordnung regelt den Umgang mit Verstössen und umfasst die Pausenaufsicht, die Hausordnung sowie einen Massnahmenkatalog möglicher Konsequenzen.

- ↳ Kantonale Vorgehenskaskade für Disziplinar massnahmen

9.8 Vorgehen bei Anliegen und Beschwerden

Die Vorgehenskaskade regelt das Vorgehen bei unterschiedlichen Anliegen und möglichen Beschwerden bezogen auf die Schule Lampenberg. Sie definiert das Vorgehen in Konfliktsituationen und legt die Verantwortlichkeiten fest.

- ↳ Ablauf bei Anliegen und Beschwerden

9.9 Schulbegleithund

An der Schule Lampenberg können Schulbegleithunde eingesetzt werden. Sie begleiten die Lehrpersonen im Unterricht und unterstützen diese bei ihrer Arbeit. Studien belegen, dass die Anwesenheit von Schulbegleithunden das Lernumfeld positiv beeinflusst und die ganzheitliche Entwicklung der Kinder fördert.

Voraussetzungen für den Einsatz sind, dass keine Schüler:innen allergisch auf Hunde reagieren, der Hund und die betreffende Lehrperson eine entsprechende Ausbildung absolviert haben und die Versicherungsfragen geklärt sind.

- ↳ Konzept Schulhund

9.10 Pausen und Verpflegung

Die Pausen sind ein wichtiger Bestandteil des Schulalltags. Die Schüler:innen haben die Möglichkeit, sich in den Pausen zu erholen, zu bewegen und zu verpflegen.

Die Schule achtet auf gesunde Verpflegung und fördert das Bewusstsein für gesunde Ernährung. Ernährung ist Teil der Erziehung. Die Entscheidung, wie die Kinder ernährt werden, obliegt den Eltern.

Anders verhält es sich, wenn die Schule die Verpflegung anbietet. In dieser Situation ist die Schule in der Regel explizit verpflichtet, gesunde Produkte anzubieten. Auch in Lagern muss die Küche auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung der Kinder achten. Eine Einschränkung auf einen bestimmten Ernährungsstil ist nicht vorgesehen. Die Schule muss auch wichtige religiös motivierte Ernährungsprinzipien der Eltern, wie z.B. kein Schweinefleisch, oder Diätvorschriften bei gesundheitlichen Gefährdungen beachten.

9.11 Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Schule unterstützt die Eltern und Kinder bei der sicheren Gestaltung des Schulwegs.

9.12 Sicherheit & Krisenintervention

Die Primarstufe Lampenberg strebt an, ein sicherer Ort für alle Beteiligten zu sein. Die Schulleitung, der Hauswart und die Lehrpersonen werden auf mögliche Ereignisse vorbereitet, um Schäden zu verhindern oder zu minimieren. Brandfälle sind im Notfallkonzept geregelt. Ein Kriseninterventionsteam sowie ein Sicherheitshandbuch unterstützen im Notfall.

- ↳ Notfallkonzept Lampenberg
- ↳ Konzept KIT
- ↳ Sicherheit an Schulen

- ↳ Vorlage Aktennotiz Notfallübung

9.13 Digitalisierung und Medienbildung

Das Medien- und ICT-Konzept der Schule Lampenberg definiert die Ziele und Inhalte für den Einsatz digitaler Medien und ICT im Unterricht und in der Schulorganisation. Digitale Medien werden als Werkzeuge für das Lernen und Unterrichten eingesetzt sowie als Thema der Medienbildung behandelt. Die Schüler:innen sollen Medien sachgerecht, kreativ und sozial verantwortlich nutzen und in ihren Alltag integrieren.

- ↳ ICT-Konzept
- ↳ Vertrag zur Nutzung eines iPads in der Schule
- ↳ ICT-Medienpass
- ↳ Konzept BYOD

9.14 Umgang mit Daten

Die Datenschutzbestimmungen des Kantons Basellandschaft sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule Lampenberg verbindlich. Die Schule fördert den Austausch über Anliegen der betreuten Schüler:innen zwischen den Lehrpersonen transparent und wertschätzend.

- ↳ Leitfaden Datenschutz Schulen
- ↳ Einwilligungserklärung Fotos, Videos und Tonaufnahmen
- ↳ Datenschutzzampel für Lehrpersonen
- ↳ APP's und Programme - Ampel

10. Schlusswort

Das Schulprogramm der Schule Lampenberg ist ein lebendiges Dokument, das regelmässig überprüft und weiterentwickelt wird. Es bildet die Grundlage für die pädagogische Arbeit

und die Schulorganisation und trägt dazu bei, die Qualität der Schule zu sichern und weiterzuentwickeln.

11. Verzeichnis

11.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Unsere Zusammenarbeit	1
Abbildung 2: Das Kind im Mittelpunkt.....	1
Abbildung 3: Unser Dorf als Lernumgebung.....	1
Abbildung 4: Organigramm der Schule Lampenberg	2